# re Limboncre

Oraan des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Six Kamburg)

Bublikationsorgan der Zentral-Aranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakkaise) Samburg

Erscheint wochentlich, Sonnabends. Monatsbezugs. preis 50 & (ohne Beftellgelb). Bu beziehen burch alle Boftanftalten.

Berausgegeben vom Bentralverband ber Zimmerer und verwandter Berufsgenoffen Dentichlands Samburg 1, Befenbinberhof 57, 4. Et.

Angeigen: Für bie breigespaltene Betitzeile ober beren Raum 75 4, für Versammlungsanzeigen 50 & bie Beile.

# Wie zentrale Abkommen von einzelnen bezirklichen Unternehmerorganisationen iabotiert werden.

Für das Baugewerbe ift am 13. Februar dieses Jahres swischen ben beiderseitigen Spitzenorganisationen ein zentrales Abkommen geschloffen worden, das bis 28. Februar 1927 Gültigkeit hat. Der Inhalt dieses Abkommens kann als bekannt vorausgesetzt werden. Sofern in bamals laufenden bezirklichen Tarifverträgen und Vereinbarungen Rundigungsfriften oder Schiedsstellen vorgesehen waren, wurden fie durch das Abkommen ersett. Das Abkommen schließt für seine Dauer jede Kampfhandlung aus; es tennt somit weder eine Sandlungsfreiheit der Unternehmerverbände noch der Gewertschaften. Gin gentrales Schiedsgericht, dessen Entscheidungen end gültig sind, hat über alle Lohnstreitigkeiten zu bestimmen. Was im einzelnen unter Lohnstreitigkeiten fällt, ift in dem Abkommen näher ausgeführt.

Den Gewerkschaften ist die Zustimmung zu diesem Abkommen schwer genug gefallen, vornehmlich der darin enthaltenen straffen Bindung wegen. Ein sehr beachtlicher Grund für die schließliche Zustimmung der Gewerkschaften war der, daß sie ihre Mitglieder durch das zentrale Schiedsgericht gegen die damals sehr scharf hervortretenden Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer einigermaßen gesichert glaubten. Leider hat die Erfahrung gelehrt, daß auch diese bescheidene Hoffnung sich nicht erfüllt hat. In einer Reihe von Fällen hat das zentrale Schiedsgericht dem Drängen der Unternehmer nachgegeben und auf Lohnherabsetzungen erkannt. Kein Wunder daher, wenn in Gewertschaftstreisen gegen das Abtommen wiederholt ftarfer Unwille laut geworden ift. Stets aber haben sich die Vorstünde der Gewertschaften, oft genug gegen ben heftigen Widerstand einzelner Mitgliedschaften, mit Erfolg für die Durchführung des Abkommens und für die Anerkennung ber Schiedssprüche eingesett. Nicht so auf der Gegenseite. Einzelne bezirkliche Unternehmerverbande haben genau das Gegenteil getan, ohne daß die Spigenorganisation sie daran zu hindern vermocht hatte.

Im rheinischen Gebiet haben sich in neuerer Zeit Teile des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe abgesplittert und einen neuen Unternehmerverband, "Westmart", gebildet. Zu welchem Zeitpunkt biese Gründung erfolgt ist, entzieht sich unserer Renntnis, fie ift jedoch noch sehr jungen Datums. Dem Verband "Westmark" gehören angeblich als Mitglieder Unternehmer an, die schon vor dem Zustandekommen des Februar-Abkommens nicht mehr dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zuzählten; ferner auch solche, die vor turzem noch Mitglieder des Arbeitgeberbundes beziehungsweise seines Bezirksverbandes waren und inzwischen ihren Austritt vollzogen haben. Der Verband "Westmart", beffer gesagt, seine Mitglieder, halten sich nun nicht mehr an das Februar-Abkommen gebunden, wiewohl alle noch bis in die neueste Zeit hinein das Abkommen anerkannt haben, sich an Verhandlungen beteiligten, ergangene Schiedssprüche erfüllten, überhaupt alles getan haben, was das Abkommen vorschreibt. Ganz plötzlich ift das nun anders geworden. Der Verband "Westmart" will jett unter das Abkommen hervor und für sich und seinen Bereich eine besondere Vereinbarung treffen.

Ende September dieses Jahres hatte das zentrale Schiedsgericht sich mit dieser Angelegenheit zu befaffen. Nach sehr eingehenden Beratungen fällte es einen Schiedsspruch, bessen erster Sat wie folgt lautet:

"Der über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Teile des Verhandlungsgebietes Rheinland zu fällende Spruch umfaßt alle in Frage kommenden Orts- und Bezirksverbände, die am 18. Februar 1926 iatfächlich den das zentrale Wokommen schließenden Spipenverbänden angehörten."

Weiter schrieb ber Schiedsspruch neue bezirkliche Verhandlungen, unter Zuziehung von Vertretern des Ver- Pommern wegen seines tariswidrigen Verhaltens zur Ord-bandes "Westmart" vor; sie verliesen jedoch erfolglos, da nung gerusen hätte.

die Letztgenannten nicht erschienen waren, mithin den Schiedsgericht am 10. Oftober erneut Stellung nehmen. Es fällte entgegen allen Ginreben ber Unternehmer einen Spruch, worin folgendes festgestellt wird:

"Der Schiedsspruch umfaßt: alle in Frage kommenden Orts- und Bezirksberbande sowie alle Ginzelmitglieder, die am 13. Februar 1926 tatsächlich den das zentrale Abkommen schließenden Spisenverbänden angehörten oder sich an den Verhandlungen vor dem zentralen Schiedsgericht am 27. Mai 1926 bereiligt und durch Zahlung der in dem Schiedsspruch dem 27. Mai 1926 seitgesetzen Löhnen tatsächlich diesen Schiedsfpruch anerkannt haben.

Diese Stellungnahme des zentralen Schiedsgerichts entspricht durchaus der Berordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918. Nach § 1 Absat 2 dieser Berordnung find beteiligte Personen im Sinne von Absat 1 § 1 "Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Bertragsparteien des Tarifvertrages oder Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen sind ober bei Abschluß des Arbeitsvertrages gewesen sind, oder die den Arbeitsvertrag unter Berufung auf ben Tarifvertrag abgeschlossen haben". Diese sind und bleiben nach dem Kommentar von Flatow an den Tarifvertrag gebunden und können sich nicht durch Ausscheiden aus der Organisation den Tarifpslichten entziehen. Im gleichen Sinne find auch eine Reihe von Entscheidungen von Schlichtungestellen ergangen, die dahin lauten, daß der Austritt aus der wirtschaftlichen Bereinigung der Arbeitgeber nicht zurückwirkt und nicht von den als Mitglied der Bereinigung übernommenen Verpflichtungen entbindet.

Der materielle Inhalt des oben angezogenen Schiedsspruches brachte für die baugewerblichen Arbeiter eines großen Begirts des in Frage tommenden Gebietes einen Lohnabbau. Allein auch dieser Schiedsspruch befriedigte die Unternehmer des Verbandes "Westmart" nicht; sie riefen nunmehr den zuständigen amtlichen Schlichter an, der sich trug des Widerspruches der Gewerkschaftsvertreter der Sache annahm.

Was sich heute im rheinischen Gebiet abspielt, kann morgen in einem andern Gebiet geschehen. Es wird ben Unternehmern ein leichtes sein, nachzuweisen, sie seien aus der vertragschließenden Organisation einzeln oder als Gruppe ausgetreten. Wenn solche Unternehmer oder Organisationsgruppen dann noch durch ihre Spitzenorganisation unterstütt werden insofern, als sie von ihren satungsmäßigen Verpflichtungen gegen die Organisation entbunden werben, dann ift die Handlung der Spitenorganisation nicht anders zu bewerten, als die der Ausreißer.

Ein anderer Fall. Der Baugewerbeverband Pom. mern hat es sich in den Ropf gesetzt, daß für die Lohngruppen Ib, I und II seines Gebietes ein tarifloser Zustand besteht. Er stützt diese Auffassung auf die irrtumliche Auslegung eines Schiedsspruches des zentralen Schiedsgerichts vom 1. Juni 1926. Obwohl das zentrale Schiedsgericht in seiner Verhandlung am 10. Oftober diese Auffassung als falsch zurückgewiesen und in einem neuen Schiedsspruch ausdrücklich sestgestellt hat, daß für die erwähnten Lohngruppen durch die Schiedssprüche vom 1. und 15. Juni 1926 an dem vor dem 1. Juni 1926 bestehenden tariflichen Verhältnis nichts geändert worden ift, pfeift der Baugewerbeverband Pommern auf das zentrale Abkommen wie auf den endgültigen Spruch des zentralen Schiedsgerichts. Nicht genug, daß er den amtlichen Schlichter in Stettin zu Hilfe ruft, hat er obendrein gegen die Arbeiterverbände vor dem Landgericht Stettin Feststellungsklage erhoben und beantragt, das Gericht möge feststellen, daß im "Baugewerbe Pommerns der sogenannten Lohngruppen Ib, I und II seit dem 1. Juni 1926 ein Tarifvertrag nicht mehr besteht". Söher geht's nimmer. Uns ist nicht bekanntgeworden, daß die Unternehmerspitzenorganisation ihren Bezirksverband

Solche Vorfälle sind nicht geeignet, für zentrale Ab-Schiedsspruch sabotierten. Nunmehr mußte das zentrale tommen zu werben, fie laffen auch ben Bertragswillen und die Vertragstreue der Unternehmer in recht eigentümlichem Lichte erscheinen. Die Gewertschaften können sich solcher Maßnahmen, wie sie hier die Unternehmer anwenden, nicht bedienen. Die Wirtung ift, daß fie in febr viel stärkerem Mage durch berartige Abkommen gebunden find, als die Unternehmerverbände. Gegen einen solchen "Rechtszustand" aber müssen die Gewertschaften entschieden Einspruch erheben. Sollen zentrale Abkommen Wert haben, so muffen beide Parteien nach Kräften für ihre Innehaltung beforgt sein.

# Durch Arosperität zum Gozialismus."

In englischen sozialistischen Kreisen hat man in letter Beit bersucht, bem Rampf um den Lohn eine neue Grundlage zu geben, was zu begrüßen ist. Eibt es doch kein öfonomisches Gebiet, das in den letten 130 Jahren so umstritten war wie die Lohnsrage. Es braucht nur an das "eherne Lohngeseh" erinnert zu werden, das don der deutschen Sozialdemokratie dis 1890 anerkannt wurde. In einem in 1891 in London erschienenen volkswirtschaftlichen Buche, "Economics of Industry", schreibt der englische Gelehte Warshall: "Dieses Gesetz hat man besonders in Deutschland das Ricardosche "eherne Lohngeseh" genannt. Viele deutsche Sozialisten sind auch heute der Meinung, das Gesetz bestehe und sei mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung unzertrennlich verwachsen." In England hat es nie Anerkennung gefunden. Schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schrieb der bedeutsame englische Volkswirtschaftler John Stewart Mill:

Volkswirtschaftler John Stewart Mill:
"Der einsachte Ausweg, den Arbeitslohn auf der wünschenswerten Höhe zu erhalten, würde der sein, ihn durch ein Geset zu bestimmen. Einige hatten vorgeschlagen, einen Mindestsat setzusehen. Ein anderer Plan, der unter den Führern der Arbeiter viel Anklang fand, ist, lokale Berufsausschüsse zu bilden, um eine Lohnrate zu bestimmen, die auf natürlicher Gerechtigkeit und nicht auf Angedot und Nachfrage (Konjunkturpolitik) basiert. Andere glauben, daß die Arbeitgeber einen hinreichenden Lohn geben sollten, und wenn sie es nicht millig tun, so sollten sie dazu geund wenn fie es nicht willig tun, so sollten sie dazu ge-zwungen werden."

Seit jener Zeit ist die Forderung nach dem auskömm-lichen Lohn nicht wieder von der Bildfläche verschwunden. Die in der Independent Labour Barth vereinigten Sozialisten hatten auf dem letzten Kongrek der Labour

Party das Problem des auskömmlichen Lohnes zur Debatte geftellt.

Benn auch die von diefer Seite aufgerollte Frage weit

Wenn auch die von dieser Seite aufgerollte Frage weit über das gewerkschaftliche Gebiet hinausragt, so ist die Sacke doch wichtig genug, um eingehender besprochen zu werden. Sin Kreis theoretischer Sozialisten will in "unserer Beit" den Sozialismus zur Verwirklichung bringen, weshalt der bekannte Schriftseller Brailsford den Grundsatz aufstellte: "Durch Krosperikät zum Sozialismus!" Und was sind die vorgeschlagenen Wittel zur Erreichung dieses Bieles? Steigerung der Kauftrast des Volkes durch Sinsührung des aussömmlichen Lohnes. In einem im sozia-listischen Wochenblatt "The New Leader" erschienenen Aufsatz dem Wittels wom 22. Oktober schreibt Brailsford: "Keder wird zugeben, höhere Löhne müssen im allgemeinen eine Steigerung der Kroduktion zur Boraussehung haben. Es werden sich auch wenige dem Argument berschließen wollen, daß eine Steigerung der Kroduktion nur denkbar ist durch eine gewissenhafte Reorganisation der meisten unserer Schlüsselichindustrien. Ferner ist es klar, daß große Teile des Bolkes mit einer Rationalisserung einverstanden wären, käme diese mit einer Rationalisierung einberstanden wären, tame diese nicht zu spontan. So befinden wir uns auf einem Gebiet, wo eine allgemeine Verständigung leicht ist. Dann aber stehen wir bor einem diden Trennungsstrich. Die psicho-logischen und bolkswirtschaftlichen Fragen, die nun auf-tauchen, sind: was soll zuerst kommen? Sollen wir uns mit einer Reorganisation der Industrie einverstanden erflären in dem Glauben, höhere Löhne wurden schon bon felbst folgen? Ober sollen wir bei der Forderung beharren, tommen mi

In Deutschland werden die Vertreter kapitalistischer Intereffen nicht mude, zu erklaren, die Lohnpolitit ber Gewerkschaften behindere den Aufstieg aus der Wirtschaftstrife. Mit diesem Standpunkt muß gebrochen werden. Schon Abam Smith stellte 1801 in seinem berühmten Buche "Der Reichtum der Nationen" den Standpunkt auf, "gute Löhne treiben die Produktionstätigkeit an". Nach Abam Smith behindern hohe Löhne durchaus nicht den industriellen Aufstieg, sondern zwingen denselben zu einem schnelleren Tempo. So kommt auch Brailsford zu der Schluffolgerung:

\* Diefer Auffat ift eine wirkfame Ergangung bes in Rr. 46 bes "Zimmerer" veröffentlichten Artitels über: Die "austommelichen" Löhne.

hohe Löhne find die Borbedingung einer gefunden Ratio- | nalisserungspolitis. Zur Verteidigung seiner Ansicht beruft er sich auf das Amerikabuch der deutschen Gewerkschafts-führer. In dem bereits erwähnten Aufsatz schreibt er hier-über: "Zuerst müssen höhere Löhne kommen. Wir sind uns bewußt, selbst in der Arbeiterpartei gibt es Leute, denen eine solche Forderung paradog erscheint. Unser Verlangen kann jedoch durch zwei gesunde Argumente bekräftigt werden. Erstens sind wir der Ansicht, solange die Unternehmer in ihrem Schlendrian, durch niedrige Löhne Profit machen zu können, nicht gehemmt sind, werden sie ihr Gehirn nicht anstrengen, um zur Möglichkeit einer wirklich wiffenschaftlich geleiteten Produttion zu kommen. Man zwinge sie zur Zahlung von höheren Löhnen und ihr organisatorischer Grfindungsgeist wird naturnotwendig angetrieben. Zweitens wird durch höhere Löhne der innere Markt gekräftigt. Man erhöhe die Löhne im algemeinen, und zum ersten Wale in der Geschichte des industriellen Zeitalters schafft man die Möglichkeit, um die Massenproduktion zur vollen Entwicklung au bringen.

"Aber das ist doch alles graue Theorie und Spekulation," wird der Leser sagen. Nicht im geringsten. Es handelt sich hier um eine genaue Darlegung der Entwicklung, Amerika in den letzten zehn Jahren durchgemacht hat. Stillstand der Gittwanderung während des Krieges, ihre Einschränkung nach dem Kriege schuf einen Mangel an Arbeitskräften, und die naturnotwendige Folge war: hohe Löhne. Das wieder zwang zu einer gewissenhaften Organisation der Industrie, die Einführung von arbeitersparenden reihe der Entwicklung der Dinge kann ein Aweifel nicht aufkommen. Wir haben bereits die Ansicht der beutschen Gewerkschaftsbelegation aus ihrem Bericht angeführt. Immer wieder wird hier auf die Tatsache hingewiesen, daß der Druck der hohen Löhne zuerst kam. Die erhöhte und spstematische Massenburtion war die Folge.

Jeder ernsthafte Beobachter des modernen Wirtschafts Iebens wird zugeben muffen, hier fteben wir am Scheibe-wege. Gin Aufstieg aus ber uns bebrudenden Rrife ift nur burch Anwendung einer Rabikalkur möglich; diese ist aber in der Kräftigung der Kauftraft des eigenen Volkes zu suchen. Sin Blid auf die Bestrebungen des deutschen Unternehmertums zeigt aber, wie holperig der zu beschreitende Weg noch ist. Es ift gewiß, die geistigen Vertreter der Unter-nehmerklasse werden auf die Vorgänge im englischen Bergbau hinweisen, wozu sie aber wirklich kein Recht haben. dat hinversen, wozu sie aver wirtig tein neugt gaven. Ein Vergleich zwischen beutschen und englischen Verhältnissen kir nach dieser Richtung hin undenkoar, da die Lage der englischen Arbeiterklasse seit 1918 eine viel bessere war als bei uns. Auch läßt sich hundertsach beweisen, daß eine Stabiliserungs und Nationaliserungspolitik nach dem Rezept des deutschen Kapitalismus in England nicht möglich. Rezierung nach der Rezien ift. Wurde boch die englische Regierung noch vor Beginn des Bergarbeiterstreits zu dem Versprechen gezwungen, einen Fond bereitzustellen zur Unterftützung ber durch bie Rationalisierung notwendig werdenden Brotlosmachung bon Bergarbeitern. Die Unternehmer kommen stets mit dem Bergarbeitern. Die Unternehmer kommen stets mit dem Borwand, Lohnerhöhungen wirkten preissteigernd, da sie auf die Verbraucher abgewälzt werden. Letztere seien auch wieder die Arbeiter, weshalb es ein Trugschluß wäre, im höheren Lohn eine Besserung der allgemeinen Lebenslage zu erblicken. Diese Seite der Frage wurde kürzlich von dem sozialistischen Volkswirtschaftler F. A. Hobson dahnzehend beantwortet: "Bei der Aussprache über die Wirkung steigender Löhne auf die Preise wird stets die Besürchung wüsten keld auf die ausgesprochen, Lohnerhöhungen müßten stets auf die Verbraucher abgewälzt werden, gelänge es nicht, mit jeder Lohnerhöhung den Förderanteil der Produktion au steigern. Sine solche Kalkulation läßt allerdings den Mehrwert in seinen verschiedenen Arten außer Acht, aus dem sehr gut der erhöhte Lohnanteil genommen werden könnte. Anderseits ist girlauftung der habet fektigieren Kalkulation

set ergogte Logianteil genommen werden konnte. Ander-feits ist einseuchtend, daß jedes befriedigende Lohnshstem den einer steigenden Produktion begleitet sein muß." In einer Zeit, wo der Fordismus die Kunde durch die Welt antritt, ist es beschämend für die Geistesrichtung des deutschen Unternehmertums, daß es sich noch immer nicht an den von Adam Smith aufgestellten Grundsatz gewöhnen kann, "dort, wo hohe Löhne bestehen, die Arbeiter auch aktiver, fleißiger und flinker sind."

Jeboch befaffen wir uns noch einen Augenblid mit ben Blanen unferer englischen Genoffen. Gine genaue Ginficht in dieselben zeigt allerdings, daß es sich hier vielfach noch um wenig durchdachte Zukunstspläne handelt, die von den beutschen Gewerkschaften nicht ohne weiteres übernommen werden könnten. Auch hat sich der Kongreß der Labour Parth geweigert, sich den Plan zu eigen zu machen. Noch der Aufgammentritt der Tagung sahen sich die Antragsteller au einem Kompromiß genötigt, nach dem das ganze Pro-blem einem Untersuchungsausschuß überwiesen wurde, der bis zum nächsten Jahre einen Bericht ausarbeiten soll.

Bom gewertichaftlichen Standpunkt aus betrachtet, bie Verwirklichung des Planes durchaus nicht so einfach. Das war wohl auch den Antragstellern klar. Genosse Brailsford legte dann bei der Verteidigung seiner Pläne dar, daß die plögliche Ginführung eines auskömmlichen Lohnes für alle Berufe bolkswirtschaftlich nicht tragbar sei. Deshalb propagiert er ben Gedanken, zunächst für alle in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter solle eine angemessene Lohnerhöhung eingeführt werden; also für die Arbeiter von Staat und Gemeinde. Die so eingeführten Löhne würden dann auf die Privatindustrie reagieren und auch hier höhere Löhne notwendig machen. Jedoch ist ein solcher Vorschlag nur ein Palliativmittel. Soll der Plan sich gesellschaftlich auswirken, so müßte zu andern Mitteln gegriffen werden, und diese sind: Verstaallichung bestimmter Industrien, vor allem aber staatliche Kontrolke des Bantsund Kreditwesens. Schliehlich müßte zur Verstaatlichung des gesamten Konsums und der Kochsiehlich müßte zur Verstaatlichung des gesamten Konsums und der Kochsiehlich müßte zur Verstaatlichung des gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich michte zur Verstaatlichung des Gesamten Konsums und der Kochsiehlich werden Konsums und Kochsiehlich werden Konsums und Kochsiehlich werden Konsums und Kochsiehlich werden Konsums und der Kochsiehlich werden Konsums

den alleinstehenden Arbeiter ein guter Lohn sei, könne für einen Familienbater mit Frau und fünf Kindern ein schlechter Lohn sein. Der Fond zur Zahlung von Familienzulagen soll staatlich sein und durch eine Besitzsteuer aufgebracht werden. Es handelt sich hier, wie man sieht, um einen Plan, der das ganze Wirtschaftsleben berührt.

einen Plan, der das ganze Wirtschaftsleben berührt.

Die Kritik auf dem Kongreß richtete sich auch vor allem gegen das Shstem des Soziallohnes, das auch noch der Klärung bedarf. Erfahrene Praktiker, wie Macdonald, standen dem ganzen Plane skeptisch gegenüber. Zu seiner Berwirklichung ist doch dor allem ein arbeiterfreundliches Parlament notwendig. Schließlich ist die logische Folgerung der Forderung die, daß die kapitalistische Gesellschaft gar nicht in der Lage ist, eine angemessene Lebensweise sür alle zu garantieren. Trotzdem verlangt die Lohnfrage eine immer intensivere Ausmerksamkeit. Ausgabe der Gewerkschaften muk es sein. nach Witteln und Wegen zu suchen. immer intentvere unimerianteit. Aufgabe der Gemerkschaften muß es sein, nach Mitteln und Wegen zu suchen, dem Prinzip Gehör zu schenken, durch Steigerung der Kaufkaft des Volkes zu einer immer höher steigenden Massenproduktion zu kommen. Das amerikanische Beispiel zeigt doch, wie man durch hohe Löhne, trot einem berarmten europäischen Markt, eine Krise überwinden konnte. Hier ift die Bahn, auf die auch das deutsche Wirtschaftsleben gebrängt werden muß. Es ist, wie Brailsford nicht mit Unrecht sagt: Man schaffe die Grundlage für einen sich immer niehr ausdehnenden inneren Markt, und die Industrie wird bann auch in die Lage gesetz, sich dem Drud der hohen Löhne anzupaffen.

# Der Rampf um die Erwerbslofenunterftützung.

Die Gewerkschaften haben es ichon immer für ihre vornehmste Aflicht erachtet, auch für die Opfer der Wirtschaftskrife mit allen Mitteln einzutreten und für ihre Besserstellung zu sorgen. Wieberholt haben sie der Reichs-regierung Borschläge unterbreitet, die den Umfang der Wirtschaftskrise einschränken und die Not der Erwerbslosen lindern follten. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm und bas fürzlich der Neichsregerung unterbreitete Wohnungsbau-programm ist auf die Anregung der Gewerkschaften zurück-zuführen. Leider ist es bei der Zusammensehung des Keichstages und der Landesparlamente, in denen die bürgerlichen Parteien die Mehrheit haben, nicht möglich, die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft reislos durch-zusetzen. Auch bei dem letzten Vorstoß der sozialistischen Abgeordneten des Reichstages zur Erhöhung der Erwerds-losenunterstügung zeigte sich die dürgerliche Mehrheit den gestellten Forderungen gegenüber berständnislos. Die Regierung weiß nur zu gut, daß fie sich bei allen ihren Maßnahmen auf die bürgerliche Mehrheit des Reichstages ftützen kann; sie hat vor einigen Tagen auf dem Wege der Berordnung eine Erhöhung der Erwerbslosenunter-stützung verfügt, ohne dabei den Forderungen der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien Rechnung zu tragen. Die neuen Söchitsäte der Erwerbslosenfürsorge betragen vom 8. November bis zum 31. März 1927 wochentäglich (in Reichspfennigen):

In ben Wirtschaftsgebieten I (Often), II (Witte), III (Westen) 1. für Personen über 21 Jahre a) alleinstehende ..... I 175 152 128 II 205 191 177 152 III 220 205 190 162 b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterftützungsmochen . . . . . . . . . . . . I 152 II 178 182 122 167 179 145 155 156 III 191 167 o) nicht alleinstehenbe, v. Beginn der neunten Unterftütungs-. I 167 II 196 woche an ..... 145 145 155 183 169 196 182 III 210 2. für Personen unter 21 Jahren a) alleinstehende . . . . . . . . . . . . I 115 107 99 92 H 136 127 117 III 145 b) nicht alleinstehende, während ber erften acht Unterstützungs= wochen ...... II 108 88 92 101 95 100 III 116 o) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterftühungs-II 100 II 119 woche an ..... 87 103 III 128 119 110 3) als Familienzuschläge für a) ben Chegatten ..... b) die Kinder und sonftige unter-29 ftütungsberecht. Angehörige I 33 81 27 89 35 III 42 40 38

Einschließlich der Familienzuschläge die Unterbarf ftühung, die ein Erwerbslofer erhält, in keinem Falle fol-gende Beträge (Spihenfähe) übersteigen:

1. Während ber erften acht Unterftützungswochen

in ben Orten ber Ortstlaffen A B C Du. E

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhälb (Hauptunterstützung), nicht übersteigen.
Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweienshalbsache der Untersonder

stützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Borstand der Familie sült im Sinne dieser Bestimmung als ihr Witglied.
Sind Pfennigbeträge auszuzahlen, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächstöheren durch 5 teilbaren Betrag ausgerundet werden.

# Berbandsnachrichten.

# Uniece Lobabewegungen.

Geftreift wird in Ofterwied.

Gefperrt ift in Greene (Zahlftelle Gandersheim) bas Gefchaft bon Sufung, in Sammerftein Firma Ostar Rarge.

Mus Rheinland-Weftfalen. Aus Rheinland-Westfalen. Im Leitartifel ber vor-liegenden Nummer wurde bereits dargelegt, wie die Begirksarbeitgeberverbände tarifliche Abmachungen respektieren beziehungsweise sabotieren. Der für den oberen Teil der Rheinproving im Laufe des Herbstes neuerrichtete Baugewerbeverband Westmark mit seinem Sitz in Koblenz, dessen Organisationsgebiet sich über die Orte Aachen, Bonn, Kob-lenz, Kreuznach und das Nahetal erstreckt, hat bei dem Schlichter der Rheinprodinz, Oberlandgerichtsrat Dr. Joetten, Köln, eine tatkräftige Stütze gefunden. Obgleich durch Ent-jcheidungen des Zentrasschiedsgerichts dam 26. September und 10. Oktober die Löhne für den rheinischen, wie auch für den Kreuznacher Bezirf geregelt wurden, hatte dennoch der Schlichter auf Drängen des Westmardverbandes, der zur Zeit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe noch nicht angehört, zum 11. November zur bezirklichen Lohnberhandlung eingeladen Die Unternehmershndigi, Arbeitgeber sind nämlich bei den Berhandlungen nie zugegen, berlangten einen Lohnabbau bis zu 25 z bie Stunde. Die Ar-beitervertreter lehnten wegen der bereits erfolgten tariflichen Regelung, aber auch aus formalen Gründen die Teil-nahme an den Verhandlungen ab, worauf der Schlichter unter Zwangsandrohung beim Nichterscheinen einen neuen Berhandlungstermin zum 18. November ansetzte. Der obere Teil der Rheinprobinz mit Kreuznach und

dem Nahetal waren bisher zwei getrennte Verhandlungs-bezirke. Es wurden deshalb auch getrennte Verhandlungen gefordert, trohdem der Schlichter den Erundjat aufstellte und es als Gewohnheitsrecht hinstellte, daß der Geltungsbereich des Bezirksarbeitgeberverbandes maßgebend sei für die Abgrenzung des Verhandlungsgebietes, ohne Mücksicht auf die wirtschaftlichen Berhaltnisse des Bezirkes. Ebenso wurde unserseits eine ebentuelle Entscheidung durch eine vom Schlichter zwangsweise eingesehte Schlichterkammer abgelehnt. Der Schlichter vertrat auch hier die Auffassung, daß ohne Mücksicht auf die Berordnung vom 23. Dezember 1918 die Arbeitgeber, soweit diese beim Abschluß der Bereinbarung bom 13. Februar 1926 noch Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes waren, wegen Verstöße gegen vertragliche Arbeitgeberdundes waren, wegen Verstoße gegen bertragliche Vereinbarungen schabenersabpslichtig seine Berhand-lungspslicht bestände sedoch für die Parteien, wie auch ihm das Recht zustände, eine Entscheidung über die fünftigen Löhne zu fällen. Da die Arbeitervertreter von ihrer Auf-fassung nicht abgingen, kam nach langwieriger Verhandlung für das rheinische Gebiet eine Vereinbarung zustande, wonach die disherigen Löhne bis zum 28. Februar 1927 Gültigkeit beholten

behalten. Nach diesem Ergebnis gab der Syndikus Dr. Haaloh auch für den Bezirk Kreuznach-Nahetal die Erklärung ab, auf eine Nenderung der Facharbeiterlöhne zu berzichten, ber-langte jedoch eine wesentliche Senkung der Tiefbauarbeiter-löhne, die nach seiner Auffassung mit 93 3 Stundenlohn entschieden zu hoch seinen. Der Schlichter hat denn auch tat-sächlich, trot der noch tarissich gültigen Vereindarung, durch eine von ihm eingesetze Schlichterkanmer entschieden, daß die Stundenlöhne der Tiesbauarbeiter von der nächsten obn-proche au um 7 % gefürzt werden. Wie ist Socke der für die woche an um 7 & gekürzt werden. Gs ift Sache der für die Tiefbauarbeiter zuständigen baugewerblichen Arbeiterorganisationen, ob sie sich diese Regelung gesallen lassen wollen.

#### Berichte aus den Zahlitellen.

Altenburg. Am 2. November fand im Volkshause eine Bersammlung statt, in der Kamerad Laue einen Vortrag hielt über "Die Birtschaftskrise und das Baugewerbe". Der Referent betonte in seinen Aussührungen, daß die Krise internationalen Charakter habe. Alle Länder mit Ausnahme von Frankreich hätten unter der Birtschaftskrise zu leiden. Die Ursachen der Krise seien vornehmlich in der Ausschäftlichen der Krise sein tornehmlich in der Ausschäftlichen der Krise sein tornehmlich in der Ausschäftlichen der Krise sein tolle der Volkschaft der Krise sein tolle der Volkschaft der Vol in der Umschichtung der Wirtschaft, die sich seit 1914 bollgogen habe, zu suchen. Große Teile unserer Absatzebiete seien verloren gegangen und der Welthandel habe bebeutend abgenommen. Weiter habe die Zahl der Erwerdsgesellschaften in Deutschland in einem Umfange zugenomgesellschaften in Beunchland in einem Umfange zugenommen, der im Interesse der Preisentwicklung bedenklich geworden sei. Die Unternehmer wollen von ihren übermäßigen Gewinnen nicht ablassen. Die Preissessischtetung der Kartelle verhindere den Abbau der stark übersetzten Preise. Unter der Wirtschaftskrife habe vor allen Dingen das Baugewerbe zu leiden. In seinen Ausführungen schilderte der Medner die Auswirkungen der Krife in unsern Beruf und teilte die Erwerdslosenzissern mit, die in der Vergangenbeit kastantellt werden konnten Sollit in der Vergangenheit sestgestellt werden konnten. Selbst in den Sommermonaten habe die Erwerbskosigkeit im Durchschnitt 20 % betragen. Die Krise könne nur durch Stärtung der Kauftraft und durch Senkung der Barenpreise behoben werden. Weiter müsse die Arbeitszeit verkürzt

und mit dem Neberstundenwesen aufgeräumt werden. Die | Der Markenumsatz ergab 11 398, fo daß 909 vollzahlende Gleichgültigfeit der Arbeiterschaft habe vieles auf diesem Gebiete verschuldet. Rur eine geschloffene Arbeiterschaft könne den Bestrebungen der Unternehmer entgegentreten. Leider seien heute nur 25 % der gesamten Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert. Dier müsse Aufklärung geschaffen und alle Kameraden dem Verband zugeführt werden. In der Aussprache zeigte sich, daß alle Kameraden mit den Aussührungen des Kameraden Laue einverstanden waren. Kach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Bab Wilbungen. Am 7. November fand in Hunds-borf die erste Mitgliederversammlung der Zahlstellen Wildungen und Löhlbach statt. Der Sauleiter, Kamerad Maul, war anwesend und hiert einen lehrreichen Vortrag über die Bestrebungen unseres Verbandes. Im Anschluß an die mit Beisau ausgenommenen Aussührungen des Gauleiters wurden verschiedene geschäftliche Angelegenheiten der neuen Zahlstelle besprochen, die in Zufunft ihren Sit in Bad Wildungen haben soll. Nachdem die Vorstandswahlen vorgenommen wurden, konnte Kamerad Maul die Berfammlung mit einem bringenden Appell, in der Berbearbeit nicht zu erlahmen, schließen.

Bremen. Am 10. November fand unsere Mitglieder-versammlung statt, die nur mäßig besucht war. Zum ersten Kunkt der Tagesordnung referierte Genosse Kaisen über "Wirtschaftskrise und Konzentration". Redner führt etwa folgendes aus: Die Wirtschaftstrife lastet noch immer wie ein schwerer Alp auf der Bevölkerung. Erst heute bequemt man sich im bürgerlichen Lager dazu, für die Masse der Erwerdslosen produktive Arbeit zu schaffen. Wie denkt man nun im bürgerlichen Lager diese Krise zu lösen? Es gibt drei haupttheorien des Bürgertums; die eine, die da beweisen will, daß eine eigenkliche Krise gar nicht bestehe. Sie bersucht den Nachweis zu erbringen, daß die Beschäftigungsziffer heute größer sei als im Jahre 1914. Es
sind eben nach dieser Auffassung 4 Millionen Menschen
zubiel in Deutschland. Die zweite Richtung sieht die Ursache der Krise in den hohen Löhnen her Arbeiterschaft. Die letzte der Haupttheorien rechtet, durch den Neinigungs-prozeß löse sich die Krise selbständig. Wir Marzisten er-kennen, daß die herrschende Wirtschaftskrise eine Krise des Kapitalismus ist. Der Frühstapitalismus nimmt seine Ausdehnung auf Kosten einer alten Produktionsweise. Ausdehnung auf kopten einer alten strodtrionswerze. Bünfte und Handwerksorganisationen werden zerschlagen. Die deutsche Wirtschaft wird durch den Krieg 1870/71 frisch mit Geld gespielt und in Deutschland erseben wir die sogenannte Gründerperiode. Durch die biesen Produktionssftätten wird der Innenmarkt mit Waren überschwemmt, die keinen Absatz sinden konnten. Großbanken und industrielle Unternehmungen krachen zusammen dei dieser ersten Krise des modernen Kapitalismus. Neue Absatzmärkte wurden in der Folgezeit im Auskand gesucht, und durch protektionistische Waknahmen gelingt es dem deutschen protektionistische Magnahmen gelingt es dem deutschen Kapitalismus, die europäischen Märkte zu erobern. Der für Europa so berhängnisvolle Krieg brackte eine neue, heute noch herrschende Krise mit sich. Die Länder im fernen Often, Afien und Afrika schaffen sich eigene Probuktionsstätten, und die ehemals glanzenden Absahmarkte geben für Europa berloren. Angesichts der Tatsache, daß gesen für Europa vertisten. Angefigie der Laffacie, duß die bestehende Krise eine europäische ist, ist es notwendig, daß der Jinnenmarkt neu belebt wird. Die Kollmauern, die Deutschland umgeben, müssen niedergelegt werden. Die Preisdiktatur der Syndikate nuß durchbrochen werden, wir müssen Offenlegung der Kartellbestimmungen sordern, damit die Waren, die durch die monopolistischen Tendenzen des Kapitalismus verteuert werden, billiger auf den Markt kommen. Richt die hohen Köhne, sondern die Vrositäter kommen. Nicht die hohen Löhne, sondern die Profitgier des Unternehmertums, das in Monopole und Kartelle zufammengeschlossen ist, wirkt geradezu berheerend auf die Preisdiung ein. Medner führt mehrere Beispiele auf die Kartelle auf die Kreisseille und der Waren eine wirken und so die Kaufkraft der werktätigen Massen schwerbslosenproblems und der Sozialpolitik muß es unsere Wusenbe kein für die Stätzen aus der Sozialpolitik muß es unsere Aufgabe fein, für die Stärfung ber Gewertschaften einzutreten. Auf dem politischen Gebiet erwächst uns die eine ueien. Auf dem politischen Gebiet erwächt ims die eine Aufgabe, ein Staatengebilde zu schaffen, das die Monopole und Kartelle überwacht. Die Aufgabe der Arbeiterklasse aber ist es, auf dem beschrittenen Wege internationaler Verbindungen weiterzugehen, um dem internationalen Kapitalismus eine Macht entgegenzusehen, die ihm ebendürtig ist. Wir werden, weil die Entwickung mit uns ist, lämpfen und siegen. Eine Aussprache wurde nach dem mit Anteresse ausgenommenen Rortrag nicht geminkat mit Interesse aufgenommenen Bortrag nicht gewünscht, Ramerad Caspar gab dann einen Bericht über die letzte Kartellbelegigrtensitung, in der von den Metallarbeitern ein Antrag gestellt worden war, sür den Keubau des Gewerkschauses nebst Saalanbau einen obligatorischen Extradeitrag von 10 & pro Mitglied und Woche einzuführen. Die Bersammlung erklärt sich grundsählich mit der Einführung eines Extradeitrages von 10.3 einverstanden, schlägt aber für die Zimmerer vor, den Beitrag um 5.4 zu erhöhen, so daß der Gesamtbeitrag für die Kameraden der Zahlstelle 2.N beträgt, die übrigen 5.3 aber auf Kosten der Lokalkasse zu übernehmen. Der Korstand der Kosten der Korstand der Kors ftand wird beauftragt, einen derartigen Antrag der nächsten Nahlstellenbersammlung borzulegen. Ferner unterstützt die Versammlung einen Antrag des Bezirks Begesack, für den Reubau des dortigen Gewerkschaftshauses 500 M zu dewilligen; auch dieser Antrag soll der Zahlstellenversammlung unterbreitet werden. Nach Erledigung einiger lokaler Verbandsangelegenheiten fand die überaus aut verlaufene Berfammlung ihr Enbe.

Riel. Am 9. November tagte im Gewerkschaftshaus

Mitglieder inklusive 32 Invaliden vorhanden waren. Mitgliederbewegung ergab einen Bestand von 900 einsschließlich 119 Lehrlingen. Dem Kassierer wurde ohne Debatte auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Nachdem der Reserent des Abends, Genosse Kepper, eine fleine geschichtliche Sinleitung über die Entstehung des Arbeitsrechts gegeben hatte, führte er im weiteren Berlauf seines Vortrages ungefähr folgendes aus: Als in den achtziger Fahren durch die Bismarckschen Regierungsmaßnahmen die Sozialversicherungsgesetzgebung geschaffen wurde, wehrten sich die Bertreter der Arbeiterschaft, weil sie erkannten, daß diese Maßnahme nicht für die Arbeiter-klasse, sondern gegen die Gewerkschaften bestimmt war. Man brachte als Ersat der Beitsche Sozialistengesetz das Buderbrot Sozialversicherung und hoffte, daß durch diese sozialen Geses die Arbeiter absassen würden, als Klasse ihre Rechte im Staate zu vertreten. Diese Hoffnung war ein Trugschluß. Die Gewerkschaften machten sich diese Befete gunute und befetten die Ausschuffe und Borftande mit ihren Kräften. Im Jahre 1890 bekamen wir das Gewerbegerichts- und 1904 das Kaufmannsgerichtsgeset, In beiden war die Mitwirfung der Gewertschaften nicht vorgesehen. Die in der Vorkriegszeit abgeschlossenen Tarifverträge unterscheiben sich in ihrer rechtlichen Wirkung grundsätlich von denen, die seit 1918 abgeschlossen Wirkung grundsätlich von denen, die seit 1918 abgeschlossen Werden. Kein Gericht hat in jener Zeit auf Grund eines Tarifdertrages irgendeine Entscheidung gefällt, wie das heute selbstverständlich ist. Nach dem Artikel 161 der Weimarer Versassen, son des und zur Schaltung von Gesundheit, Arbeitsfähigkeit, zum Schuße der Autterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselsställen des Lebens das Reich ein umfassenden unter Witwirfung der Versicherten schaffen. sicherungswesen unter Mitwirtung ber Berficherten schaffen. Die jeweiligen Machtverhältnisse ber Arbeiterschaft in ben Die seinelugen Wagibergatinise der arveitersigar in den gesetzgebenden Körperschaften beeinflussen den Inhalt der Gestgebenden Körperschaften der in Latsache, daß durch die Macht der Gewerkschaften der Tarisvertrag heute gerichtlich anerkannt wird, ein Beweis dafür, daß die sich auswärts entwickliche Gewerkschaftsbewegung besonders in der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts mertlichen Sinfluß ausüben kann. Redner behandelt dann einzelne Gebiete des Arbeitsrechts und schilderte die Ent-wicklung vom individuellen Arbeitsbertrag zum kollektiven Tarisvertrag. Letztere können nur abgeschlossen werden mit den großen Arbeiterorganisationen, den Gewertschaften. Werksgemeinschaften, sogenannte gelbe ober wirtschafts-friedliche Organisationen sind davon ausgeschlossen. Der Larisvertrag binde beide Parteien. Streits und Aus-sperrungen sind für die Dauer des Vertrages unmöglich. sperrungen sind für die Dauer des Vertrages unmöglich. Wo es doch geschieht, können Schadenersatsforderungen gegen den verletzenden Teil angestrengt werden. Redner streiste dann die Vorlagen der Regierung in der Frage des Arbeitägerichtägesetzes und zog das Gebiet der Wirtschaftsdemokratie in den Bereich seiner Betrachtungen. Der Artifel 165 der Weimarer Versassung harrt noch satt vollsständig seiner Verwirklichung. Aus ihm für die arbeitende Wenschheit herauszuholen, was irgend möglich ist, ist eine Aufgabe der nächsten Zukunst. In der Diskussion polemissierte ein Kamerad gegen die arbeitsrechtlichen Gesetze und stellte sest, daß diese Gesetze Vesselln für die Arbeiterdewegung seien. Sie müßten zertrümmert werden, um darauf neu aufzubauen. Wirtschaftsdemokratie sei nach seiner Auffassung Unterstützung der kapitalistischen Wirtschaft. Auffassung Unterstützung der kapitalistischen Wirtschaft. Kamerad Martens und der Genosse Fepper in seinem Schlußwort stellten die Ausführungen des Kommunisten ins rechte Licht. Sodann berichtete Kamerad Marten im nächsten Kunkt der Lagesordnung über die statistische Er-hebung, die in Nr. 46 des "Zimmerer" abgedruck ist. Hebung, die in der Diskussion mehrere Kameraden, die alle den Ausführungen des Berichterstatters beipflichteten. Im letzten Kuntt der Tagesordnung erhielt der Kamerad Walter Sachau für seine ausgezeichnete Ge-sellenprüfungsarbeit als Anerkennung die beiden Bände ber Geschichte ber beutschen Zimmererbewegung von Bring-mann. Einige Eingänge wurden zur Kenntnis genommen. Darauf folgte Schluß der lebhaft verlaufenen Versamm-

lung. Botsbam. In der letten Versammlung wurden Streitragen aus dem Bezirkstarisvertrag besprochen. Der Vorsibende teilte mit, daß die alten Vereinbarungen über die Stellung bon Wertzeugen noch bestehen. Alle Kameraden mügten bon Wertzeugen noch bestehen. Auch die neuen Tarisabschlüsse für die Provinz Brandenburg wurden bon dem Vorsitzenden erläutert. Bei Besprechung bon örtlichen Angelegenheiten wurden beschiededen Mißstände, die sich bei Angelegenheiten wurden verschen wiedeteilt Gin durch die der Begirkstassierung ergaben, mitgeteilt. Gine durch die Bertrauensleute borgenommene Bücherkontrolle habe berschiedene Mängel gezeigt, die auf die Bezirkstafsierung zurückzuführen seien. Nach dem Kartellbericht wurde die Finanzierung der Bauarbeiterschutztommissionen besprochen. Als Delegierter zu dem Bildungsturfus wurde Kamerad Appel gewählt. Unsere Weihnachtsfeier soll am 19. Dezember im Restaurant "Hofjäger" stattfinden. Die Anmeldung der Kinder, die an dieser Beranstaltung teilnehmen wollen, muß bis zum 1. Dezember erfolgt fein.

#### Banaewerbliches.

Für ein Wohnungsbauprogramm. Die Zahl der Körperschaften, die don der Regierung die Aufftellung eines Reichswohnungsbauprogramms fordern, wird immer größer. Den Forderungen der Gewerkschaften haben sich im wesentlichen auch die Organisationen der Meiter angeschlossen. Neuerschaft dings hat sich auch der Reichsstädtebund mit der Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms beschäftigt und der Regierung folgende Borschläge unterbreitet:

anftalt für Angestellte und aus dem freien Geldmarkt, foließ. lich durch öffentliche Mittel in Höhe bon 50 bis 55 % des Bauwertes, die teils durch Hauszinssteuerhypotheken, teils burch Reichswohnungsanleihe sicherzustellen wären. eine mäßige Erhöhung der gejetlichen Miete und der Hauszinssteuer am 1. April 1927, die zwecks allmählicher An-gleichung der Mieten in den Althäusern mit denen in den Neuhäusern nicht umgangen werden kann, werben Bedenken nicht erhoben, falls den Gemeinden aus der erhöhten Hauszinssteuer ausreichende Wittel zur Deckung von Gehalts- und Lohnerhöhungen gewährleistet werden. Ueber die baldige Umwandlung der Sauszinssteuer soll von den kommunalen Spitzenverbänden ein einheitlicher Plan aufgestellt werden."

Eine "lichtscheue" Firma. Erst vor einigen Tagen wurde im preußischen Landtag aus Anlaß der Unglücksfälle auf dem Kraftwerk Rummelsburg auf die ungenügende Bauaufsicht hingewiesen. Tags darauf ereigneten sich fast zu gleicher Seit die Unfälle auf den Bauftellen der Untergrundbahn in der Neander- und in der Münzstraße. Im Augenblick ist noch nicht ganz zweifelsfrei geklärt, wen das Verschulden an diesen beiden Unfällen trifft. Wie aber selbst bei vielleicht harmlosen, aber um so selbstverständlicheren Dingen die Unfallverhütungsvorschriften und die Bestimmungen der Gewerbeordnung mißachtet werden, zeigt folgender, kaum glaublicher Vorfall:

Die Firma Holzmann weigert sich, auf ihrer Bauftelle Schöneberg, Aubensstraße, die Unterkunftöräume der Bauarbeiter zu erleuchten, da sie hierzu nicht berpflichtet sei. Man stelle sich vor, daß der Arbeiter morgens einen noch im Dunkel liegenden Bauplat betreten muß — ber fich boch in einem andern Zustande befindet als ber Parkettsuhoben im Arbeitszimmer des Herrn Generaldirektors der Firma Philipp Holzmann A.-G. — und sich dann in stockfinsterer Barbude zur Arbeit umkleiden soll, wenn er sich im Zeitalter der Elektrizität nicht von Hause einen Lichtstumpf oder eine Petroleumfunzel mitbringt. Gine solche Zumutung ist nicht nur ein Standal allererster Ordnung, sondern verstößt natür-

lich auch gegen die Schutbestimmungen. Nach § 7 der Unfallvorschriften ist der Unternehmer ver-pflichtet, dem Arbeiter das Betreten von nicht erleuchteten Arbeitsstellen zu untersagen, und nach Abschnitt B § 12 der= selben Vorschriften ist den Arbeitern ohne besonderen Sin-weis auch das Betreten der Arbeitsstellen verboten. Auch der § 120a der Gewerbeordnung fordert ausdrücklich "genügendes Licht" auf den Arbeitsstellen. Zur Arbeitsstelle gehört auch

der Umfleideraum.

Das muß der Firma sowohl als auch insbesondere dem Bauführer von den Kontrollorganen für den Bauarbeiters schutz nachdrücklichst klargemacht werden.

### Gewertidaillide Runoidau.

Robert Bofch über bas Berhaltnis bes Unternehmers Robert Bosch über das Verhältnis des Unternehmers zum Arbeiter. Robert Bosch, der Gründer eines weltbekannten Unternehmens zur Fabrikation von Automobilzubehörteilen, kommt in der letzten Nummer des "Boschzünder", der Werkszeitung der Robert Bosch A.-G. in Stuttgart, auf das Verhältnis der deutschen Unternehmer zum Arbeiter zu sprechen. Er schreibt dort unter anderm: "... Durch den unsimnigen überspannten Nationalismus war es unmöglich geworden, die Arbeitskraft abzusetzen, den deutschen Arbeiter zu beschäftigen. Dazu kam, daß die Verzeugung von Wassensitzern mit einer Inbrunst hingeben, daß dagegen nur mit ganz mit einer Inbrunft hingeben, daß dagegen nur mit gang außerorbentlichen Anftrengungen aufzukommen fein wird. außerordenklichen Anstrengungen aufzukommen sein wird. Ich berweise auf die Berichte der zahlreichen deutschen Industriellen, die nach dem Kriege die Bereinigten Staaten
besucht haben, und die einstimmig anerkennen, daß der
amerikanische Arbeiter zum Unternehmer eine ganz andere Einstellung hat, und daß es für ihn sozusagen eine Selbstverständlichkeit ist, stolz darauf zu sein, täglich und stündlich eine tüchtige Leistung zu vollbringen, dafür aber allerdings auch eine möglichst hohe Entsohnung zu erhalten. Leider wird von diesen Berichterstattern viel weniger deutlich darauf hingewiesen, daß auch der amerikanische Unter-nehmer sich zum Arbeiter anders stellt, als dies der deutsche tut. Und wenn eine Aenderung eintreten soll — und sie muß tut. Und wenn eine Aenderung eintreten foll — und sie muß eintreten, sonst werden wir dauernd im Nachteil bleiben so mussen sich vor allem auch viele Unternehmer innerlich wandeln. Der Unternehmer muß Demokrat werden, er muß ben Arbeiter als einen gleichberechtigten Vertragsgegner anerkennen, so wie dies in den Vereinigten Staaten der Fall ift. Dann erst kann er bom Arbeiter verlangen, daß er

hall ist. Dann erst kann er dom Arbeiter berlangen, daß er sich mit amerikanischer Hingabe an die Arbeit mache."

Bosch kommt dann auf das internationale Freihandelsmanisest zu sprechen, das er billigt. Freihandel und Gemeinschaftsarbeit seien notwendig, um den Borsprung Amerikas einzuholen. Trotdem die Worte des Großindustriellen Bosch über das Verhältnis zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft sehr eindringlich sind,
glauben wir bennoch nicht, daß man bei den Unternehmern
auf Erfolg rechnen kann. Noch dor wenigen Wochen ist
eine Gründung erfolgt, die den ausgesprochenen Zwed hat.
Werkereine zu errickten und damit einen neuen Keil eine Gründung erfolgt, die den ausgesprochenen Zweck hat, Werkvereine zu errichten und damit einen neuen Keit zwischen die Unternehmer und die Arbeiterschaft zu treiben, Bereits lange vor dem Kriege hatte Robert Bosch in seinen Fabriken den Achtkundentag durchgeführt und sonstige soziale Einrichtungen getroffen. Er galt seinerzeit als Eingänger, und wir befürchten, daß er auch mit seinen oben wiedergegebenen Mahnungen in Singänger bleiben wird. Dennoch ist es zu begrüßen, daß ein Erofindustrieller den Mut hat, seinen Kollegen einige Wahrheiten zu sagen.

unser monatliche Mitgliederversammlung. Die Versammlung ehrte das Andenken des kürzlich verschenen Kameraden Könnan durch Erheben von den Pläten. Sodann
gab Kamerad Marken die Abrechnung vom K. Quartal bekannt, die im Druck vorlag, so daß nur einige Erläutetungen gegeben werden brauchten. Die Abrechnung für
die Langierte mit 8486,77 M. Der Bestand
ber Ladlasser der Ladl Der Bentralverband ber Maschinisten und Beizer hielb

ferenz\*legte ihren Standpunkt zu dieser Frage in folgender Entschließung fest:

"Die Konferens ift grundfählich damit einverstanden, daß die aufgenommenen Verhandlungen weitergeführt mer-den, und erwartet als Ergebnis der Verhandlungen, daß die Eigenart unseres Berufes und der Berufsinteressen, der bis-her gepflegten Tarifrolitif und der Berufsausbildungseinrichtungen in allen ihren Teilen im Rahmen der Bereinigten Berbände erhalten bleiben. So muß Vorjorge getroffen werden, daß in der Großorganisation die organisatorischen Sinstitungen unseres Verbandes entsprechend der Bedeutung unseres Beruses zur Geltung kommen und die jozialen Sinstitungen der Mitglieder erhalten bleiben. Keine Berussgruppe unseres Verbandes dats gegen ihren Willen von den Vereinstaten Verbänden preisgegeben werden. Die Gesen Gesen Bereinigten Verbänden preisgegeben werden. ereinigten vervanden preisgegeden werden. Die Geschlossenheit der ir unserm Berbande organisierten Berufisfolkegen muß erhalten bleiben. Wir erwarten von unsern verhandlungsführenden Kollegen, daß sie in diesem Sinne die Verhandlungen zur Gründung der Grohorganisation der Vereinigten Verbände pflegen."

Gin Schwindler als vertappter Sauptfaffierer. In ber Ein Schwindler als verkapter hauptkaffierer. In der Proving Oftpreußen treibt sich sein einiger Beit ein Schwindler herum, der sich als Hauptkasser ausgidt und sich den Funktionären oder deren Frauen vorstellt als Revisionsbeauftragter. In der Bahlstelle Ragnit versuchte dieser Bursche in der Abwesenheit des Kassierers, von dessen Frau zu erlangen, daß ihm Bücher und Kasse vorgelegt werden. Er hatte in diesem Falle kein Glück, da die Frau erflärte, er muffe tommen, wenn ber Mann zugegen fei; erflatte, er muse tommen, wenn der Mann Jugegen set; wiedergekommen ist er allerdings nicht. Da nicht auß-geschlossen ist, daß dieser Fall sich anderswo wiederholt, wäre es zweckdienlich, sich diesen Mann zu merken. Beschrieben wird er wie folgt: Statur kräftig und mittelgroß, Alter etwa 40 Jahre; serner blondes, nach hinten glatt zurück-gekämmtes Haar. Der Gang des Schwindlers wird als hinkend bezeichnet.

#### Sozialpolitimes.

Der Arbeitsmarkt Anfang November. Die Zahl der Unterstützungsempfänger im Deutschen Reich betrug Anfang November 1 809 000. Davon waren 1 069 000 männliche und 240 000 weibliche. Am 1. Oktober waren vorhanden: 1 395 000 Unterstützungsempfänger, so daß der Kückgang 85 000 oder 6,1 % beträgt. Es ist zu beachten, daß die Zahl der Haubenterstützungsempfänger nicht den Grad der wirklichen Arbeitslosigkeit widerspiegelt. Der Beschäftigtungsgrad der deutschen Industrie war nach dem Reichsarbeitsblatt folgendermaßen: Schlecht beschäftigt waren im Oktober 44 % Betriebe gegen 51 % im September, befriedigend 87 % gegen 85 % im September, gut beschäftigt waren im Oktober 19 % der Betriebe gegenüber 14 % im September. Der Arbeitsmartt Anfang November.

# Arbeiterberlicherung und Gelundbeitsbliege.

"auffdiebenbe" Wirtung ber Berufung Die "aufschiebende" Wirkung der Verufung det Rapitalabsindung. In der Unfallversicherung hat nach § 1682 der Reichsversicherungsordnung die Verufung gegen einen die Unfallrente nach § 616 absindenden Bescheid aufschieden der Werletze Verufung gegen den Ab-sindungsbescheid einlegt, den Bescheid nicht zur Aussüh-rung bringen, muß vielmehr die Entscheidung des Ober-bersicherungsamts abwarten und bis dahin die Rentsprechung des Reichsversicherungsamts hatte auch die Rente weiterzahlen. Nach ber bisherigen ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hatte auch die Berufsgenossenschaft in dem Falle, daß die Berufung als unbegründet zurückgewiesen wurde, keinen Anspruch auf Nückerstattung der nach Erlaß des Absindungsbescheides noch gezahlten Kentenbeträge. Das Keichsbersicherungsamt ist heute anderer Meinung. Sie ist ausgesprochen in einer kürzlich ergangenen grundsählt dus lichen Enstschen (la 1668/26), abgedruckt in den Amtlichen Nachrichten d. R. V. A. 1926, S. 48C ff. In der Entscheidung heißt est. ... Die dom Keichsbersicherungsamt disher in ständiger Kechtsübung bertretene Aufsassung, nach der die Einlegung der Berufung gegen den die Kapitalabsindung aussprechenden Bescheid zur Folge Kapitalabfindung aussprechenden Bescheid zur Folge die Kapitalabsindung aussprechenden Bescheid zur Folge hat, daß die Kente auch in dem Falle, daß die Berufungkeinen Erfolg hat, dis zur Rechtskraft des Berufungsurteils zu zahlen ist, läßt sich . . bei nochmaliger Krüning der Rechtslage nicht aufrechterhalten. Wit Recht weiß Roeber a. a. O. darauf hin, daß sie zu dem auffallenden, das sich jeder Verletzte, den der Versicherungsträger absieden will, durch Einlegung einer offenbar undegründeten Berufung neben dem Absindungskapital seine Rente noch für einige Wonate, dei entsprechendem Verbalten sogar für einen noch längeren Leitraum siehern unbegründeten Berufung neben dem Möfindungskapital feine Mente noch für einige Monate, bei entsprechnem Berhalten sogn für einen noch längeren Zeitraum sichern Berhalten sogn für einen noch längeren Zeitraum sichern Berhalten sogn sie eintreten. Diese den Rober zutreffend als grotest bezeintreten, nu dem die Kapitalabsindung die Alliemung des Berleten ersordert. Denn da die Berufung auch in diesem Falle nach § 1682 R. B. D. Ausschuld der reteilten Zustimmung nur — wenn auch offendar völlig aussichtslos. Berufung einzulegen, um sich neben dem Kapital für die Monate die zur rechtskräftigen Entscheldung über die Berufung die Kente zu berschaft unerwünsichten Kolzenigen. Das Gesch nöhgt auch eineswegs zu diesem mit derartig unerwünsichten Kallenungen. Rechtsaussührungen. Rechtsaussührungen. Rechtsaussührungen werdung auf sie 1682 R. B. D. eintretende ausschung scholzen der Kapitalabsindungs der Verufung das siehen Sapitalabsindungsbescheiden nicht zur Ausschuldung der Werufung der Kontende ausschwenden hate zu derscheln muße, die siehen Berufung der Kontende ausschwenden hate zu der Kapitalsabsindungsbescheiden nicht zur Ausschlanzung ber Verufung and seinen Kapitalabsindungsbescheiden ist. Dat die Berufung bei Berufung bei Mente, deren Werbunden ist. Dat die Berufung Kapten der Verleiben geschen kannten der Verleiben geschen kannten der Verleiben geschen siehen der Verleiben geschen siehen geschen kannten der Verleiben geschen siehen der Verleiben geschen siehen geschen der Verleiben geschen siehen geschen siehen der Verleiben geschen der Verleiben geschen siehen geschen der Verleiben geschen siehen geschen siehen geschen geschen siehen geschen der Verleiben geschen ge

im Bescheid ausgesprochen war, begründet war. Die seit Einlegung der Berufung bis zum Erlasse des Berufungsurteils... vorläufig geleisteten Zahlungen sind daher ohne Rechtsgrund geleistet und können bom Verssicherungsträger zurückgefordert werden."

Wer hat die Invalidenbeiträge bei nachträglicher rud= wirkender Lohnzahlungserhöhung zu tragen? Diese Streitfrage ist alltäglich in Arbeitnehmers und Arbeitgeberkreisen seitens der Versicherungsbehörden zu beobachten und will trots mehrsach schon gesällter Entscheidungen absolut nicht verschwinden. Es liegt gewiß oft hierin eine Unkenntnis beider Teile zugrunde, aber nicht minder oft eine Streitzundt, aber "dumme Arbeiter" hiervon ja nichts versieht, folglich die Nachzahlung dieser erhöhten Versicherungsbeiträge allein zu tragen hätte und mithin auf ein mal von der Nachzahlung dieser erhöhten werhen könnte. Selbstwerständlich liegt die Rechtslage natürlich aber in Burklichteit anders. Sin mag deshalb erneut auch hier einmal darauf hingewiesen werden, wie bei der Verechnung der Sozialversicherungs-beiträge im Falle rückwirten der Lohnerhöhungebeiträge im Falle rückwirten der Lohnerhöhungebeiträgening keitsersicherungsamts ist grundsählich davon auszugehen, daß sowohl die Versicherungs bestimmte Lohnklasse sin für und eine bestimmte Kohnklasse sich frage ist alltäglich in Arbeitnehmer= und Arbeitgeberkreisen augehen, daß sowohl die Versicherungspflicht als auch die Einstufung in eine bestimmte Lohnklasse sich nach dem tatsächlichen Entgelt (Lohnböhe) eines bestimmten Zeitraumes richtet. Nachträgliche Lohn nändestungen, selbst wenn sie mit rückurrken der Kraft ausgestattet sind, haben frühestens vom Abschluß der Vereinderung an Sinfluß auf die bersichestung der Lohnempfängers. Die vereindarte Rückwirtung der Lohnerhöhungen, zum Beispiel bei Tarisverträgen, verpstichtet lediglich den Arbeitsgeber zur Nachzahlung der Indalidens und Kranken verstungsbeiträge. Es darf und kann somit die bisherige versicherungsrechtliche Stellung des Arbeitnehmers nicht nachträglich durch Parteiberein darung rückwirkend verschen. Ebenso kann, wenn durch die Lohnerhöhung die verschen. den. Gbenso kann, wenn durch die Lohnerhöhung die bersicherungspflichtige Höchsterase überschritten
wird, die bereinbarte Rückwirkung der Lohnerhöhung die
einmal gegebene Versicherungspflicht nicht rück wir ken d
wieden Versicherungspflicht nicht rück wir ken d wieder aufheben. Diese klare und eindeutige Rechtslage muß in der Sozial versicher und eindeutige Kechtslage muß in der Sozial versicher ung aufrechterhalten werden, um zu jeder Zeit sestssellen zu können, ob und in welchem Umfange eine Versicher ung spflicht besteht. Eine von einer etwaigen nachträglichen Varteis verein barung abhängige Ungewißheit wäre sowohl für den Versichert ung kräger als auch für die in Frage kommenden Versich erten nicht tragbar. Um eine solche Sicherheit zu gewinnen wird auf die aus einem eine folche Sicherheit zu gewinnen, wird auf die zu einem bestimmten Zeitpuntt gegebenen tatsächlichen Lohn-verhältnisse abgestellt. Saben die Lohnverhältnisse nun einmal die Bersicherungspflicht begründet, so können bie Karteien rüdwirfend hierin nichts mehr mit versicherungsrechtlicher Wirfung andern. Diese Rechtsauffassung ist auch sinngemäß in § 318 Abs. 8 der Reichsbersicherungsordnung zweisellos begründet und wird in der sozialen Rechtsprechung dieser stete anextannt. Sine Umlegung der Architeckung der Ausgeberschusse Resultan Rechtsprechung der Architeckung der Archi Rechtsprechung bisher stets anerkannt. Eine Umlegung ber nachträglich gezahlten Bauschalsumme auf die berflossenen Beitragszeiten ist somit ebenfalls unstatthaft. Bei Stattsgebung des Umlegeversahrens selbst könnte auch die versich er ung srechtliche Stellung der Lohnempfänger rüchwirtend absolut nicht beeinflußt werden. Vielmehr bleibt entschend für die Versicher ung spflicht als für die Einstugung in eine bestimmte Lohnklasse der Arbeitsverdien it eines bestimmte Lohnklasse der au mes gemäß § 1245 der Reichsbersicherungsordnung. Der ausgezahlte Lohn muß sich als Entgelt für die Arbeitsleistung während die ses Vertraumes darbeitellen. Etwaige ausgezahlte Rauschalsummen nach ausderücklicher Parteivereinbarung an die Lohnempfänger (unter anderm Barteivereinbarung an die Lohnempfänger (unter anderm bei Tarifabschlüssen festgelegt usw.) für geleistete Dienste als Nachzahlung, können somit nicht als Entgelt für die Arbeit der letzten Woche angesehen werden. Folglich sind Sozialversicherungsbeiträge von dieser Kauschalzunme Machzahlungen überbeute nicht zu gertrichten. find Sozialversicherungsbeiträge von dieser Pauschalsumme (Nachzahlungen) überhaupt nicht zu entrichten. Sind aber dereits seitens der Arbeitnehmer Beiträge auf Grund von Lohnnachzahlungen für die In validen und Prantenversicher siehense ersicher ung sowie für die Erwerdslosen- fürsorge entrichtet worden, so ist zwecks Zurückerlangung derselben nur der Weg gemäß § 1446 der Reichsversicherungsordnung gegeben. — Vorstehende rechtliche und leichtberständliche Ausführungen mögen seitens der Leserschaft beachtet werden, damit Irrtümer und sinanzielle Nachteile vermieden werden. Sind irgendwie Vorsommnisse entgegengesetzer Art seitens der Arbeitgeber zuungunsten der Arbeitnehmerschaft dennoch zu verzeichnen, so sind die Versichtenungsträger (Krantentassen, Landesversicherungsanstelten und evenkuell die Erwerdslosenfürsorgestellen) und bei deren Ablehnung die Zuständigen Versicherungsämter zwecks Rechtsversolgung anzurusen. R. V.

Die feit lichen Bande vor. Alle, die an der Beiterentwicklung der deutschen Krankenversicherung interessiert sind, werden an diesem Bericht nicht vorübergehen können. Er ist ein gutes Spiegelbild der jetigen Strömungen in unserer Rranken-berficherung.

# Berjammlungganzeiger.

Montag, den 29. November:

Muflam: Abends 7g Uhr im "Schütenhaus".

#### Miffwoch, den 1. Dezember:

Effen, Bezirk Bottrop: Abends 6 Uhr im Bollshaus, Gladbeder Straße. — Guben: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. — Weistenfels: Gleich nach Feierabend im "Bichelsteiner Krug".

#### Freitag, den 3. Dezember:

Alchersleben: Nach Feierabend bei Albert Fricke.

Susum: Abends 8 Uhr im Gewerschaftshaus, Süderstraße.

Meustadt a. d. Orla: Abends 5 Uhr im "Eisteller".

Trier: Abends 5½ Uhr bei Meyer, Am Hauptmarkt.

Belbert: Gleich nach Feierabend bei Leimhaus, "Schüßenbaus".

Wiesdorf: Abends 7½ Uhr bei Torini, Schlißebergstraße.

Wittenberge: Abends 8 Uhr in der "Zentralballe". Turmitraße. halle", Turmftraße.

#### Connabend, den 4. Dezember:

Braunschweig: Abends 7½ Uhr in "Stadt Helmstedt", Schöppenstedter Straße. — Deffau: Gleich nach Feierabend im "Tivoli". — Dortmund, Bezirt Mengede: Abends 7 Uhr bei Wienenann, Annenstraße. — Dortmund, Bezirt Lützendortmund: Abends 7 Uhr im "Bürgerhauß", Posistraße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brindmann, Krummer Timpen 36. — Oranienburg: Bei Ratloff, Bernauer Straße 5. — Schweinfurt: Gleich nach Feierabend bei Vogt, Krumme Gasse.

#### Conntag, den 5. Dezember:

Boun: Vormittags 10 Uhr im "Salzrumpchen", Sunds-e. — Ciiftrin: Nachmittags bei Dilt, Plantagenstraße. — Otfch.-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Sis-leben: Bormittags 10 Uhr im Bolkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Bormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — Pagen i. W.: Bormittags 10 Uhr bei Pohmann, Ecke Kölner und Elberselber Straße. — Jarmen: In der Herberge. — Lüdenscheid: Bormittags 10 Uhr bei Nölle, Hochstraße. — Neuwied: Bormittags 10 Uhr bei Wirth, Marktstraße. — Pinneberg: Nachmittags 3½ Uhr bei Tiede, Herberge. — Remscheid: Bormittags 10 Uhr im Bolkshaus. — Swinemünde: Nachmittags 3 Uhr bei Tant. — Würzburg: Bormittags 10 Uhr in der "Stadt Mainz". Difch.-Arone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Gis-

# Unzeigen.

#### Sterbetafel.

Darmftadt. Um 6. November ftarb im Alter von 50 Jahren unser treuer Kamerad Heinrich Germann aus Messel insolge eines Fahrradunsalles. Görlig. Um 19. Ottober starb insolge Serschlags unser Mitglied, der Kamerad Oswald Kunze im Alter

von 50 Jahren. **Magbeburg.** Um 13. November starb unser Kamerad **Karl Kersten** im Alter von 54 Jahren an Magen-

**Mannheim.** Am 15. November starb unser Kamerad **Heinrich Albrecht** im Alter von 70 Jahren infolge Heinrich Albrecht im Alter von 70 Jahren infolge Heinrich Hard im Alter von 74 Jahren an Afthma und Lungenentzündung.

winden, Am 18. November starb unser Kamerad Georg Wiedemann infolge einer Magenoperation im Alter von 45 Jahren.
Schwarzenbach a. d. S. Am 8. November verschied unser langiähriges Mitglied Hans Meler infolge einer Magenoperation im 41. Lebensjahre.
Stargard i. Vommern. Am 23. Oftober starb nach furzer Krankheit an Magentrebs unser Kamerad Wilhelm Sümmig im Alter von 54 Jahren.

Threihrem Andenfen!

# Zahlstelle Freiberg i. S.

Die Abresse des Kassierers ist jest Artur Martin, Freiberg i. S., Saarstraße, Siedlung an der Bertelsborserstraße. Reiseunterstützung zahlt der Borsigende Heinrich Böhme Freiberg, Bertelsborserstr. 61, in der Zeit von 4½ Uhr nachmittags aus. Der Borftanb.

# Zahlstelle Magdeburg.

Der Begirt Colbin veranftaltet am Connabend, 4. Dezember, abende 8 Uhr, im Gewerfichaftehaus einen

#### Ball-Abend.

Zahlreichen Besuch erwartet [5,25 M.]

## Zahlstelle Stuttgart.

Am Montag, 6. Dezember 1926, abende 5½ Uhr, findet im großen Lichtbilbfaal bes Laubesgewerbeamts (Schwäbische Bilberbühne), Lindenstraße, ein

# Lichtbilder=Bortrag

über die Entwicklung ber Zimmererkunft (alte und neue Holztonftruktionen) flatt.

Der Vortrag wird von dem Zimmermeister und Kursuslehrer Frit Ares abgehalten. Der Borftanb. Wir erwarten rege Beteiligung.